

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Welschenbach für das**  
**Haushaltsjahr 2016**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	175.820 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	304.480 €
Jahresfehlbetrag auf	128.660 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	168.560 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	291.330 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./ 122.770 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 1.600 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	168.560 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	292.930 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 124.370 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 285 v.H.
  - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 25,00 Eur
- für den zweiten Hund 50,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.203.842,89 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2014 mit 30.313,91 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 1.234.156,80 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 39.070,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlich 1.195.086,80 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 128.660,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 1.066.426,80 Eur.

Welschenbach, den \_\_\_\_\_

.....  
Augel  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Welschenbach, den \_\_\_\_\_

.....  
Augel  
Ortsbürgermeister